



Einwohnergemeinden
Stetten / Lohn / Büttenhardt
Kommission Kirche und Friedhof

Todesfall – Was ist zu tun?

Für die Bevölkerung von Stetten, Lohn und Büttenhardt

Todesfall zu Hause: Arzt / Hausarzt benachrichtigen
Todesfall im Altersheim oder Spital: Die Angehörigen und das Bestattungsamt Schaffhausen werden direkt informiert.
Nächste Angehörige informieren
Arbeitgeber informieren
Bestattungsbeamten kontaktieren Adrian Waldvogel, Eichhof 115, 8234 Stetten SH, 052 643 51 95, 079 351 66 93 Stellvertreter: Hanspeter Schalch, Wanggasse 29, 8240 Thayngen, 052 649 35 33, 079 672 95 22
Vereinbarte Termine des Verstorbenen absagen, sofern bekannt
Bei Unklarheiten Kanzlei der Erbschaftsbehörde beiziehen Frau Mirjam Schlatter, Stetten, 052 644 00 12 Frau Elsbeth Stamm, Lohn, 052 649 22 75 Brühlmann Beratungen GmbH, Merishausen, 052 654 20 25
Bestattung vereinbaren mit dem Bestattungsbeamten und dem Pfarramt Bestattungsbeamter Adrian Waldvogel Reformiertes Pfarramt, Pfarrehepaar Siffert, Pfarrhaus Lohn, 052 649 33 04 Katholisches Pfarramt für Stetten: St. Peter, St. Peterstrasse 11, 8207 Schaffhausen, 052 643 31 80 Katholisches Pfarramt für Lohn und Büttenhardt: St. Maria und Antonius, Schlatterweg 7, 8240 Thayngen, 052 649 31 72
Wünsche der verstorbenen Person berücksichtigen (Kremation, Erdbestattung, Urnengrab, Gemeinschaftsgrab)
Abdankungs- und Beerdigungstermin vereinbaren mit dem Bestattungsbeamten und dem Pfarramt
Besondere Abdankungswünsche (Lebenslauf, musikalische Begleitung etc.)
Blumenschmuck Friedhof und Kirche bestellen
Leidmahl organisieren (Ort, Zeit, Anzahl Personen, Menu)
Todesanzeige Zeitung in Auftrag geben
Todesanzeigen / Trauerkarten in Druckauftrag geben
Einladungen vornehmen (Klassenkameraden, Vereins-, Berufskollegen etc.)
Adressen und Couverts für Versand der Trauerkarten vorbereiten
Erledigen nach der Beerdigung
Danksagung vorbereiten: Inserat, Karten in Druckauftrag geben
Todesschein bestellen beim Zivilstandsamt Schaffhausen
Mitteilung Todesfall, insbesondere an AHV und Berufliche Vorsorgeeinrichtung Lebensversicherungen Krankenkasse Übrige Versicherungen (Hausrat/Privat-Haftpflicht/Motorfahrzeuge etc.) Bank, Post etc.

Telefongesellschaften
Mitgliedschaften, Zeitungsabonnemente etc.
Radio, Fernsehempfang (Billag) - SASAG-Anschluss
Mietvertrag kündigen, evtl. umschreiben
Evtl. Lastschriftaufträge kündigen
Evtl. Postumleitung veranlassen
Todesfallkosten, Zahlungen, Rückvergütungen laufend auflisten

Nachlassregelung (4 - 8 Wochen nach Todesfall)

Frau Mirjam Schlatter, Stetten, 052 644 00 12
Frau Elsbeth Stamm, Lohn, 052 649 22 75
Brühlmann Beratungen GmbH, Merishausen, 052 654 20 25

Ausfüllen Inventarfragebogen durch Erbenvertreter bzw. amtliche Inventaraufnahme durch Erbschaftsbehörde. Die Zustellung des Inventarfragebogens resp. die Einladung zur Inventaraufnahme (sofern Inventaraufnahme gesetzlich vorgeschrieben ist) erfolgt durch die Kanzlei der Erbschaftsbehörde. Wenn von den Erben eine amtliche Mitwirkung bei der Inventarzusammenstellung und der Teilung gewünscht wird, ist mit der Kanzlei der Erbschaftsbehörde Kontakt aufzunehmen.

Sofern in Erwägung gezogen wird, den Nachlass auszuschlagen, dürfen weder Zahlungen ausgeführt noch Gegenstände entfernt werden. Kontaktieren Sie umgehend die Kanzlei der Erbschaftsbehörde.